

Beantragung Fördermittel für Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

<i>Organisationseinheit:</i> Leitung Amtsverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Torsten Fahning	<i>Datum</i> 05.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	06.09.2023	Ö

Sachverhalt

Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Mit dem Gesetz sollen die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen werden. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen.

Nach dem Gesetzesentwurf sind für alle Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 31.12.2028 Wärmepläne zu erstellen. Das Gesetz soll nach Befassung durch den Bundesrat und den Bundestag am 01.01.2024 in Kraft treten.

Grundsätzlich besteht daher erst einmal keine besondere Dringlichkeit zur Umsetzung dieser Aufgabe.

Jedoch gewährt der Bund auf Grundlage der sogenannten NKI-Richtlinie (Nationale Klimaschutzinitiative) Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Bei Beantragung bis zum 31.12.2023 beträgt die Förderquote noch 90%, ab 01.01.2024 entfiele diese Fördermöglichkeit, sofern das o.g. Gesetz in Kraft tritt, da gesetzlich vorgeschriebene Wärmeplanungen nicht förderfähig sind.

Gerade für kleinere Gemeindegebiete ist eine gemeinsame Wärmeplanung sinnvoll, um die vorhandenen Potenziale zu nutzen. Daher wird eine gemeinsame Wärmeplanung für das Gebiet des Amtes Carbäk vorgeschlagen. Im Rahmen der Wärmeplanung erfolgt eine Bestandsanalyse (Erfassung des Wärmebedarfes) und eine Potenzialanalyse (Erfassung der Energiepotenziale wie Biomasse, Geothermie, Abwärme aus Industrie etc.). Daraus wird ein Zielszenario entwickelt, welches die konkrete Wärmeplanung mit Vorschlägen von Maßnahmen darstellt. Im Rahmen der Wärmeplanung erfolgt eine breite Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen (Bürger, Unternehmen, Energieversorger etc.).

Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V empfiehlt den Kommunen eine Antragstellung im Rahmen der NKI-Richtlinie bis zum 31.12.2023.

Links:

Kabinettsentwurf zum Wärmeplanungsgesetz

https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/Downloads/kabinettsfassung/kommunale-waermeplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

NKI-Richtline

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.09.2023 die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf einer Kooperationsvereinbarung bezüglich der Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinden des Amtes Carbäk.

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.»

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Aufwand für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beträgt gemäß Förderantrag 56.460 EUR, die Förderquote liegt bei Beantragung bis zum 31.12.2023 bei 90%, sodass mit einer Zuwendung von 50.814 EUR und Eigenmitteln i.H.v. 5.646 EUR gerechnet werden kann.

Der finanzielle Aufwand ist im Haushalt 2024 des Amtes Carbäk unter dem Produktkonto 51100.442410 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund) einzustellen, die Eigenmittel werden durch die Amtsumlage auf die Gemeinden aufgeteilt. Auf die Gemeinde Broderstorf entfallen dabei voraussichtlich 2.400 EUR (Hinweis: Schätzung auf Grundlage der Amtsumlage 2022, die konkrete Aufteilung der Amtsumlage auf die amtsangehörigen Gemeinden ergibt sich erst nach Vorlage des FAG-Bescheides, der für Ende September in Aussicht gestellt wurde).

Anlage/n

- 1 Kooperationsvereinbarung Förderantrag kommunale Wärmeplanung (öffentlich)
- 2 AKK_Difu_2023_Kommunale_Wärmeplanung 10 Fragen für kleine Kommunen (öffentlich)



Kommunale Wärmeplanung in kleinen Kommunen – Antworten auf 10 wichtige Fragen

Juni 2023

1. Warum sollten wir, meine Gemeinde/Stadt und ich, uns mit der kommunalen Wärmeplanung beschäftigen?
2. Bringt eine kommunale Wärmeplanung mich, meine Gemeinde/Stadt und die Bürger*innen weiter?
3. Wen muss ich vor Ort frühzeitig beteiligen und als Unterstützer*in gewinnen?
4. Was sind die wichtigsten Schritte auf dem Weg zu einer kommunalen Wärmeplanung?
5. Welche personellen Ressourcen muss ich einplanen?
6. Was kostet das? Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?
7. Wie, an wen und wann kommuniziere ich die Wärmeplanung?
8. Schaffe ich das alleine? Wer kann mir helfen?
9. Wer hat schon gute Erfahrungen gemacht, die ich mir ansehen, von denen ich lernen kann?
10. Wie komme ich in die Umsetzung?

1. Warum sollten wir, meine Gemeinde/Stadt und ich, uns mit der kommunalen Wärmeplanung beschäftigen?

Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität und zur Umsetzung der Klimaschutzziele in Deutschland ist die Energiewende im Wärmesektor von großer Bedeutung, denn mehr als die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauchs entfällt auf die Erzeugung von Wärme.¹ Mit Blick auf die Themen Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit wird der Handlungsdruck durch die aktuelle Energiekrise weiter verstärkt.

Auch Kommunen müssen einen Beitrag zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele leisten. Entsprechend muss die Wärmewende auf kommunaler Ebene erfolgen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Wärme nur begrenzt transportfähig ist und die lokale Erzeugung erneuerbarer Energien ebenfalls eine wichtige Rolle bei der dezentralen Energie- und Wärmewende spielt.

Basierend auf dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung vorgesehen. Angestrebt wird ein Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärme in Höhe von 50 Prozent bis 2030. Vor diesem Hintergrund wird gerade ein Wärmeplanungsgesetz erarbeitet, das die kommunale Wärmeplanung als verpflichtend für Kommunen ab einer gewissen Einwohnerzahl vorschreibt. Einige Bundesländer wie z. B. Baden-Württemberg oder Niedersachsen haben sich hier im Rahmen ihrer Klimaschutzgesetze auf Landesebene bereits auf den Weg gemacht. Allerdings sind hier, ebenso wie mutmaßlich im geplanten Bundesgesetz, größere Städte, in der Regel Mittel- und Oberzentren, angesprochen.

Doch auch kleinere Verwaltungsebenen wie Gemeinden, Kleinstädte etc. können und sollten unbedingt von einem langfristigen Wärmeplanungsprozess profitieren. Eine strategische Planung der zukünftigen Wärmeversorgung bietet Chancen, regionale Potenziale zu nutzen und sie in Form eines ganzheitlichen Vorgehens für das Gemeindegebiet langfristig zu optimieren.

Das vorliegende Impulspapier will besonders kleinere Kommunen dazu motivieren, in den Prozess der kommunalen Wärmeplanung einzusteigen, auch wenn sie von einer Verpflichtung des Bundes wohl nicht betroffen sein werden.

” Die kommunale Wärmeplanung ist auch für eine kleine Kommune wie Metelen ein wichtiges Planungsinstrument. Die Fragen der Menschen auf dem Dorf sind die gleichen wie in der Stadt: Wie werde ich in Zukunft mein Haus heizen und gibt es Pläne und Lösungen, die mir und dem ganzen Ort helfen können? Darum kümmere ich mich als Bürgermeister, indem ich einen Plan für das ganze Gemeindegebiet entwickeln will.

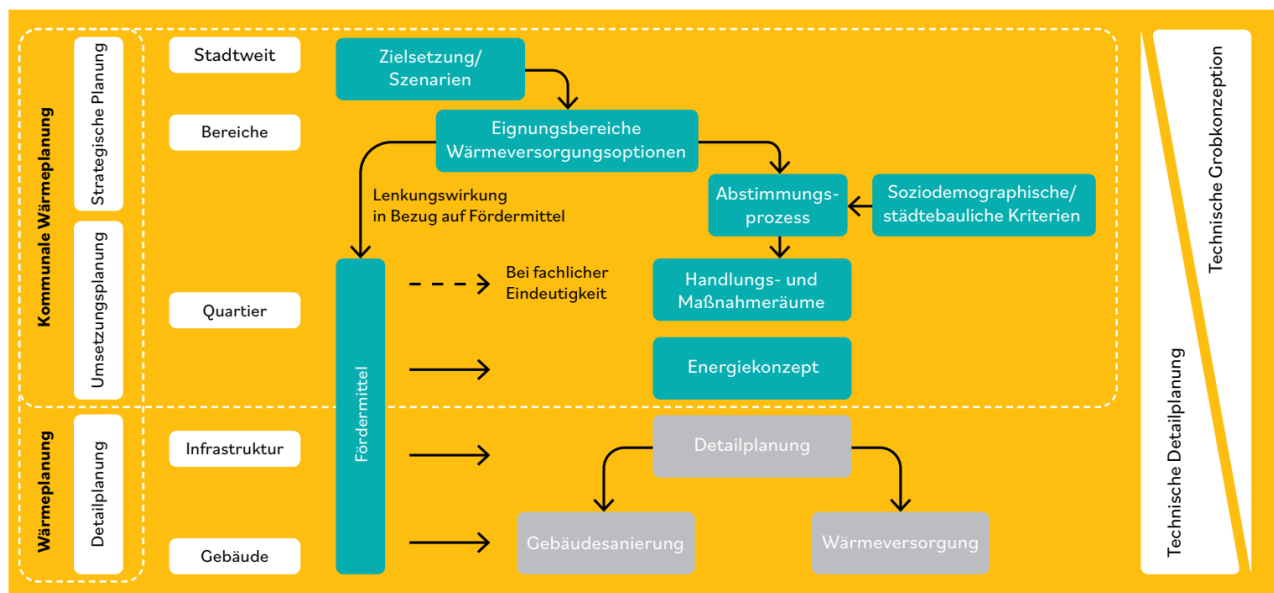
Bürgermeister Gregor Krabbe, Gemeinde Metelen (ca. 6.300 Einwohnende, Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen)

2. Bringt eine kommunale Wärmeplanung mich, meine Gemeinde/Stadt und die Bürger*innen weiter?

Die kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiges strategisches Planungsinstrument für eine Kommune. Auf der Basis einer detaillierten Bestands- und Potenzialanalyse werden die Wärmeversorgungsstruktur und die Wärmenachfrage räumlich dargestellt. Dies bildet die Grundlage für die Planung und Umsetzung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen auf der Basis erneuerbarer Energien.

Die Wärmeplanung auf kommunaler Ebene kann in drei Ebenen unterteilt werden:

- Kommunale Wärmeplanung als strategische Planungsebene
- Kommunale Wärmeplanung im Sinne einer konkretisierenden Umsetzungsplanung
- Detailplanungsebene



Das Drei-Ebenen-Modell der Wärmeplanung. Quelle: Antoni, O. et al. (2022): Handlungsempfehlungen für ein Planungsmodell der kommunalen Wärmeplanung auf Grundlage kommunaler Erfahrungswerte und dessen rechtlicher Implementierung. Hochschule Bremen. Abgerufen von <https://doi.org/10.26092/elib/1935>

” Mit dem Projekt ‚Fernwärme‘ haben unsere ehrenamtlich engagierten Ideengeber bereits sehr früh die Weichen auf Zukunft für einen ganzen Ort mit 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt und die Planung auch in die Praxis umgesetzt. 420 Haushalte sind damit, trotz häufig alten Gebäudebestands, in puncto Wärmeversorgung zukunftsweisend aufgestellt. Als positive Nebeneffekte wurde die Bürgerschaft mit Breitband versorgt und die lokalen Handwerksunternehmen hatten volle Auftragsbücher. Ein lokales Sanierungsgebiet mit erhöhten steuerlichen Anrechnungen für Sanierungen als unterstützende Förderkulisse stellt einen echten Mehrwert für die Bürgerschaft dar.

**Bürgermeister Marcus Meyer, Flecken Steyerberg
(ca. 5.200 Einwohnende, Landkreis Nienburg-Weser, Niedersachsen)**

3. Wen muss ich vor Ort frühzeitig beteiligen und als Unterstützer*in gewinnen?

Für eine abgestimmte Entwicklung der Energieinfrastrukturen auf kommunaler Ebene sind eine gemeinsame Planung und die Beteiligung aller Akteur*innen in einer Kommune von großer Bedeutung.

Kommunalverwaltung

Für die Prozessorganisation innerhalb der Verwaltung kommen die Akteur*innen für die kommunale Wärmeplanung in der Regel aus den folgenden Bereichen: Planung und Entwicklung, Umweltschutz, Klimaschutz, Stadtwerke und Eigenbetriebe (Energieversorgungsunternehmen, Wasserversorgung, Wohnungsbau), Energieplanung, Energiemanagement. Darüber hinaus sind das Wissen und die Expertise aus weiteren Bereichen erforderlich oder zumindest sinnvoll einzusetzen: Tiefbau, Hochbau, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Baurecht und Denkmalschutz, Grünflächen, Liegenschaften, Forst, Verkehrsmanagement, Kämmerei. Die Schnittstellen sind vielfältig und teilweise ergeben sie sich erst bei sehr konkreten Fragestellungen im Bereich der Infrastruktur- und Stadtplanung.²

Politische Gremien

Die Politik ist frühzeitig einzubinden. Mit ihrer Zustimmung gibt sie das Mandat für die Erstellung und Umsetzung des Wärmeplans. Dabei sollten die zuständigen Gremien immer einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, mit dem die Politik sich zur Umsetzung verpflichtet und die Verwaltung das Mandat erhält, Personal und Ressourcen für die Konzeption und die Umsetzungsplanung bereitzustellen.³

Öffentlichkeit

Bürger*innen sollten möglichst von Anfang an umfassend über die Vorbereitung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung informiert und bei Bedarf darin eingebunden werden. „Nur, wenn eine breite Akzeptanz gesichert ist, kann davon ausgegangen werden, dass Bürger*innen bei Fragen und in Entscheidungssituationen zur persönlichen Nutzung von Energie die Zielstellung der Gemeinde miteinbeziehen.“⁴ Zudem sind es die Bürger*innen, die sich später an neue Heizsysteme anschließen lassen müssen. Ohne die Wechselbereitschaft der Verbraucher*innen, können Wärme-konzepte nicht funktionieren.



Quelle:
Riechel et al.
2017

4. Was sind die wichtigsten Schritte auf dem Weg zu einer kommunalen Wärmeplanung?

Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude. Hierbei sollten auch absehbare zusätzliche Wärmeverbräuche betrachtet werden, z. B. geplante Wohnbau- oder Gewerbegebiete.

Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale für erneuerbare Energien und Abwärme.

Aufstellung Zielszenario

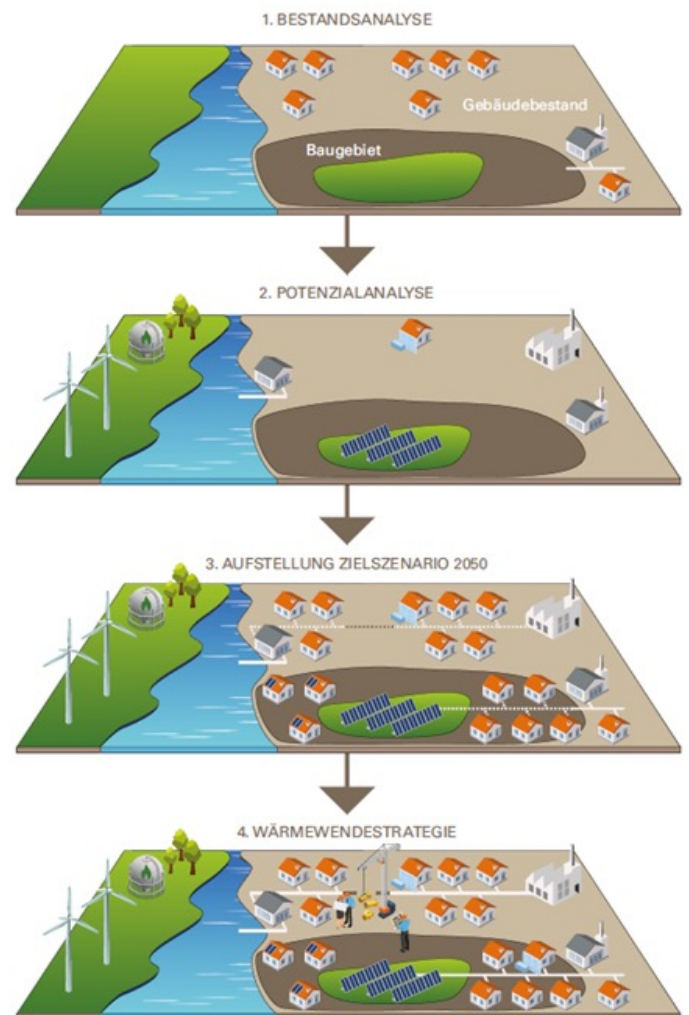
Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2045 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

Strategie zur Wärmewende

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre sowie einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die erforderliche Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

5. Welche personellen Ressourcen muss ich einplanen?

Der Umfang der benötigten personellen Ressourcen ist nur äußerst schwer zu quantifizieren und von vielen verschiedenen Faktoren abhängig. In jeder Kommune muss es eine verantwortliche Person oder noch besser eine Anlaufstelle geben, die die Koordination der kommunalen Wärmeplanung übernimmt. Innerhalb der Kommune gibt es viele verschiedene Schnittstellen, so dass in unterschiedlichen Fachämtern Ressourcen beansprucht werden. Die kommunale Wärmeplanung ist ein wiederkehrender Prozess, der Jahre oder Jahrzehnte dauert. Diese Aufgabe ist nicht nebenbei zu bewältigen, daher sollten möglichst unbefristete Stellen eingerichtet werden. Es kann zudem sinnvoll sein, eine feste Steuerungsgruppe zur Prozessbegleitung einzurichten.



Quelle: © Umweltministerium Baden-Württemberg, Dezember 2020

6. Was kostet das? Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?

Die Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans variieren je nach Größe und Struktur der Kommune, Datenlage und genauem Auftragsumfang. Für Kommunen bis ca. 10.000 Einwohnende sind aktuell Kosten ab 50.000 Euro realistisch. Der Tagessatz für einen externen Dienstleister beläuft sich schnell auf 1.000 Euro und mehr. Es empfiehlt sich, auf jeden Fall mehrere Richtpreisangebote einzuholen. Hierbei ist stets das öffentliche Vergaberecht zu beachten und zu wahren.

Förderung über die Kommunalrichtlinie

Seit dem 1. November 2022 ist die Novellierung der „Kommunalrichtlinie“⁵ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Kraft, die die freiwillige kommunale Wärmeplanung als neuen Förderschwerpunkt enthält. Die Förderbedingungen sind sehr attraktiv: Bis zum 31. Dezember 2023 können Kommunen für diesen Schwerpunkt 90 Prozent Förderung erhalten, finanzschwache Kommunen sogar 100 Prozent. Ab 2024 sinken die Fördersätze auf 60 bzw. 80 Prozent. Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleistende. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vorliegt bzw. eine kreisangehörige Kommune noch nicht an entsprechenden Konzepten des Landkreises beteiligt war. Antragsberechtigt sind Kommunen, d. h. Gemeinden und Städte, und kommunale Zusammenschlüsse.

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Ein weiteres relevantes Förderprogramm ist die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)⁶ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die BEW ist seit dem 15.9.2022 in Kraft und unterstützt den Bau neuer Wärmenetze mit mindestens 75 Prozent erneuerbaren Energien und die Dekarbonisierung bestehender Netze. Bis 2026 stehen drei Milliarden Euro zur Verfügung. Die Förderung untergliedert sich in vier Module, die zeitlich aufeinander aufbauen – von der Planung bis zur Umsetzung.

Aktuelle Informationen bieten auch das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende in Halle (KWW)⁷ sowie zahlreiche Landes-Energieagenturen an. Eine allgemeine Übersicht zu möglichen Förderungen bietet die Förderdatenbank⁸ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

” *Die Wärmewende stellt uns im ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Die kommunale Wärmeplanung ist das strategische Planungselement, um dieser Aufgabe zu begegnen. Dabei unterstützt der Landkreis Sankt Wendel seine Gemeinden: von der Beantragung der notwendigen und sehr attraktiven Fördermittel bis hin zur Umsetzung. So helfen wir dabei, dass die Wärmewende flächendeckend in der ganzen Region vorangebracht wird und gelingen kann.*

**Udo Recktenwald, Landrat des Landkreises Sankt Wendel
(ca. 87.400 Einwohnende, Saarland)**

7. Wie, an wen und wann kommuniziere ich die Wärmeplanung?

Für den Erfolg der kommunalen Wärmeplanung ist eine breite Akzeptanz, insbesondere der Politik und Öffentlichkeit, aber auch bei weiteren relevanten Stakeholdern wie zum Beispiel Energieversorgern, entscheidend. Die Gemeinden sollten ihre kommunale Wärmeplanung von Beginn an mit einer geeigneten Kommunikationsstrategie begleiten. Dazu ist es erforderlich, die relevanten Akteure und Stakeholder, insbesondere die potenziellen Wärmeverbraucher im privaten, öffentlichen und gewerblichen Bereich, rechtzeitig zu informieren sowie deren Anregungen und Wünsche aufzunehmen. Dies gelingt z. B. über öffentliche Veranstaltungen, die lokale Presse und weitere Informationsmedien. Insbesondere die direkte Ansprache und Beratungsgespräche vor Ort haben sich als zielführend erwiesen.⁹

8. Schaffe ich das alleine? Wer kann mir helfen?

Je nach Größe und möglicher Leistungsfähigkeit der Kommune stellt sich die Frage, ob man den Weg zur kommunalen Wärmeplanung alleine bestreiten sollte oder muss. Gerade bei kleinen, ländlichen Kommunen oder bei Kommunen in verdichteten Ballungsräumen kann das gemeinsame Betrachten größerer Einheiten die Chance vergrößern, geeignete Wärmequellen zu finden oder z. B. das lokal vorhandene Biomassepotenzial besser einzuschätzen. Auch das notwendige Prozedere bei der Fördermittelakquise bietet viel Potenzial für eine Zusammenarbeit. Von einer gemeinsamen Antragstellung als Kooperationsprojekt über die gemeinsame Ausschreibung des Dienstleisters bis hin zur Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung lohnt eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen. Hier können die Landkreise ebenfalls unterstützen.

Sinnvoll kann auch die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden oder mit angrenzenden Städten als Verbund im Sinne einer Stadt-Umland-Kooperation sein, da Städte bei der Versorgung mit erneuerbaren Energien auf das regionale Umland angewiesen sind.

In einem Landkreis könnte die Kreisverwaltung eine koordinierende Rolle für die Gemeinden übernehmen, um die Potenziale und Bedarfe auf dem gesamten Kreisgebiet zu erheben und daraus einen Planungsansatz für die zukünftige Wärmeversorgung ohne fossile Energieträger abzuleiten. Eine andere Möglichkeit ist es, für die Koordinierung des Prozesses eine eigene Tochtergesellschaft mit kommunaler Beteiligung zu gründen, z. B. innerhalb des Stadtwerkekonzerns.

” Aus dem kommunalen Leuchtturmprojekt des Landkreises Lörrach ist klargeworden, dass vorwiegend die kleinen – nicht planungspflichtigen – Kommunen profitiert haben. Mit dem Wärmeplan liegt auch gleichzeitig ein Szenario für Kommunen vor, das den konkreten Transformationsplan bis 2030 bzw. 2040 aufzeigt. Mit diesem ‚Wärmefahrplan‘ können sich kleinere Kommunen mit ähnlichen Vor-Ort-Gegebenheiten zusammenschließen, um Synergien zu finden und optimal zu nutzen. Innerhalb dieser Cluster kann auch ein Klimaschutz-Management aufgebaut werden, das für mehrere Kommunen zuständig ist. Auch für Akteure, die die Umsetzung begleiten, wie der Landkreis oder die regionale Energieagentur, ist das Vorliegen der Wärmepläne wichtig, denn nur so können die Potenziale in den jeweiligen Kommunen gezielt genutzt werden.

Inga Nietz, Leiterin Stabsstelle Klimaschutz beim Landkreis Lörrach (ca. 228.600 Einwohner, Baden-Württemberg)

9. Wer hat schon gute Erfahrungen gemacht, die ich mir ansehen, von denen ich lernen kann?

Neben den beschriebenen Hilfestellungen im Rahmen von Fördermitteln durch den Bund und die Unterstützung durch die Energieagenturen der Bundesländer ist besonders der Austausch mit Kolleg*innen aus anderen Kommunen hilfreich. Die kommunale Wärmeplanung ist ein vielschichtiger und ambitionierter Prozess, bei dem viele Akteur*innen einzubeziehen sind. Der Blick über den eigenen Tellerrand hin zu einer Kommune, die sich bereits auf den Weg zur eigenen Wärmeplanung gemacht hat, ermöglicht es, von den dortigen Erfahrungen zu profitieren. Auch wenn dieses Impulspapier vor allem kleinere Kommunen zum Einstieg in die kommunale Wärmeplanung motivieren will, sind folgend bewusst Praxisbeispiele zu Kommunen unterschiedlicher Arten aufgeführt, um die gesamte Bandbreite der Herangehensweisen aufzuzeigen.

Beispiele aus Landkreisen

- Landkreis Lörrach: <https://www.loerrach-landkreis.de/Klimaschutz/Waermewende>, Preisträger beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2022“ mit dem Projekt „Interkommunale Wärmeplanung“: <https://www.klimaschutz.de/de/landkreis-loerrach>
- Kreis Steinfurt: <https://www.kreis-steinfurt.de/waerme>
- Landkreis St. Wendel: <https://www.klimaschutz.landkreis-st-wendel.de/>

Beispiele aus kleineren Kommunen

- Kreis Steinfurt: <https://www.kreis-steinfurt.de/waermekataster>
- Flecken Steyerberg: <http://www.klimastark.de>
- Kommunen im Münsterland und den Niederlanden: <https://www.wiefm.eu/>

Beispiel aus einer Stadt

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock: https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_umwelt_und_klimaschutz/immissions_und_klimaschutz_umweltplanung/klimaschutzleitstelle/waermeplan/312421

Gutes Beispiel Bürgerenergiegenossenschaft

Zur Realisierung von Maßnahmen zur klimafreundlichen Wärmeversorgung wurde im Flecken Steyerberg im ländlichen Raum in Niedersachsen 2015 eine Bürgerenergiegenossenschaft gegründet. Als Partner haben sich dafür Bürger*innen, eine Chemiefirma, eine Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk sowie der Flecken Steyerberg zusammengefunden, um gemeinsam ein Fernwärmeprojekt mit 420 Anschlussnehmern und damit einer fast 50-prozentigen Anschlussquote im Ort zu realisieren. Jeder Wärmekunde ist mit einem Mitgliedsanteil sowie einem einmaligen Anschlussbetrag an „seiner“ Genossenschaft beteiligt. Entscheidungen in der Genossenschaft werden ausschließlich durch die Wärmekunden getroffen. Dabei hat jeder „Genosse“ in der jährlichen Mitgliederversammlung genau eine Stimme – unabhängig vom Geschäftsanteil – und kann so das eigene Unternehmen in seinem Interesse bürgernah lenken.

10. Wie komme ich in die Umsetzung?

Die Wärmeplanung muss auf kommunaler Ebene in einen verbindlichen Umsetzungsprozess überführt werden. Dafür sind entsprechende Ressourcen bereitzustellen und politische Beschlüsse erforderlich.¹⁰ Für die Realisierung sollten konkrete Einzelmaßnahmen ausgearbeitet werden. Diese können eher technischer Natur sein, wie der Aufbau und die Erweiterung eines bestehenden Wärmenetzes, aber auch in Form von strategischen Beschlüssen oder Maßgaben, die auf das gesamte Gemeindegebiet abzielen. Auch eine begleitende Kommunikation in Richtung Bürger*innen kann als Maßnahme sinnvoll sein. Aus dem erarbeiteten Katalog müssen Maßnahmen mit hoher Priorität oder mit verschiedenen Zeithorizonten, z. B. fünf Jahre, zehn Jahre, ausgewählt und fortlaufende Anpassungen vorgenommen werden. Zusammen beschreiben die Einzelmaßnahmen den Transformationspfad auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung.

Im Verlauf der Wärmewende wird zunehmend die Bedeutung der zentralen Wärmeversorgung ganzer Quartiere und Ortschaften herausgestellt. Im städtischen Bereich ist die Fernwärmeversorgung sicherlich kein neues Thema. Während dort die Dekarbonisierung der Wärmenetze im Vordergrund steht, stehen kleinere Kommunen vor der Herausforderung solche Wärmeverbünde, in diesen Fällen oft Nahwärmenetze genannt, zu initiieren und umzusetzen. Obwohl die konkrete Projektumsetzung erst am Ende der kommunalen Wärmeplanung beginnt, sollen die folgenden Beispiele einen Einblick geben, wie dies insbesondere in kleineren Kommunen möglich ist.

- Nahwärme im Rhein-Hunsrück-Kreis: <https://www.kreis-sim.de/Klimaschutz/Projekte-und-Kampagnen/B%C3%BCrgernahw%C3%A4rmenetze/Leuchtturmprojekte/>
- Gemeinde Saerbeck: <https://www.saerbeck.de/Leben-und-Wohnen/Gut-beraten-in-Saerbeck/Waermewende-in-der-Klimakommune.htm>
- Stadtwerke Tecklenburger Land: <https://www.stadtwerke-tecklenburgerland.de/energie/kalte-nahwaerme>
- Flecken Steyerberg: <https://www.best-steyerberg.de/>
- Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH: https://www.edg-mbh.de/app/uploads/2020/01/edg_broschuere_2018.pdf

Fazit

Fast die Hälfte des Energieverbrauchs in Deutschland entfällt auf die Erzeugung von Wärme. Daher ist die Umsetzung der Wärmewende – also die Erzeugung von Wärme durch erneuerbare Energien – von großer Bedeutung für den Klimaschutz und das Erreichen des Ziels Treibhausgasneutralität bis 2045. Kommunen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, auch da Wärme nur bedingt transportfähig ist. Während es für alle größeren Kommunen voraussichtlich bald konkrete gesetzliche Vorgaben zur Wärmeplanung geben wird, sollten kleinere Kommunen hier freiwillig aktiv werden. Sie sollten die systematische Planung ihrer zukünftigen Wärmeversorgung frei von fossilen Energieträgern unbedingt als Chance wahrnehmen. Mit 10 Antworten gibt das Impulspapier konkrete Hinweise, wie kleine Kommunen einen Einstieg und Weg in die kommunale Wärmeplanung finden.

Quellen

- [1] Abgerufen von <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-fuer-fossile-erneuerbare-waerme> (17.03.2023)
- [2] Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. (2020, Dezember). Leitfaden kommunale Wärmeplanung, S. 85. Abgerufen von <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/publikation/did/handlungsleitfaden-kommunale-waermeplanung>
- [3] LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH. (2021, Mai). Die Wärmewende voranbringen: Kommunale Wärmeplanung in Hessen gemeinsam gestalten. S. 20. Abgerufen von https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2021/3443_LEA_Broschuere_Kommunale_Waermeplanung_212018.pdf
- [4] AGFW & DVGW. (2023, Januar). Praxisleitfaden Kommunale Wärmeplanung. S. 22. Abgerufen von <https://www.agfw.de/kwp>
- [5] BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (o. D.). Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung [Website]. Abgerufen von <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>
- [6] BAFA – Bundesministerium für Wirtschaft und Außenkontrolle. (o. D.). Bundesförderung für effiziente Wärmenetze [Website]. Abgerufen am 11.05.2023 von https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html;jsessionid=40DF567801D3074A103031FFE48D1D2F.2_cid390
- [7] KWW. (o.D.). Gemeinsam gestalten wir die Wärmewende. [Website]. Abgerufen von <https://www.kww-halle.de/>
- [8] <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html>
- [9] AGFW & DVGW. (2023, Januar). Praxisleitfaden Kommunale Wärmeplanung. S. 22. Abgerufen von <https://www.dvgw.de/leistungen/publikationen/publikationsliste/kommunale-waermeplanung>
- [10] LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH. (2021, Mai). Die Wärmewende voranbringen: Kommunale Wärmeplanung in Hessen gemeinsam gestalten. S. 20. Abgerufen von https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2021/3443_LEA_Broschuere_Kommunale_Waermeplanung_212018.pdf

Weiterführende Links und Hinweise

- Argumente für die kommunale Wärmewende, der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE): https://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/446.aee_leitfaden_argumente_waermewende_2016_web.pdf
- Kurzgutachten Kommunale Wärmeplanung, des Umweltbundesamtes (UBA): https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_12-2022_kurzgutachten_kommunale_waermeplanung.pdf
- Handlungsleitfaden kommunaler Wärmeplanung des Landes Baden-Württemberg: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-barrierefrei.pdf
- Gemeinsamer Praxisleitfaden des AGFW e.V. und DVGW e.V.: <https://www.dvgw.de/medien/dvgw/leistungen/publikationen/leitfaden-kommunale-waermeplanung-dvgw-agfw.pdf>
- „Diskussionspapier Wärmeplanung“ des BMWK: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/diskussionspapier-waermeplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Arbeitshilfen zur kommunalen Wärmeplanung: <https://www.energy4climate.nrw/waerme-gebaeude/kompetenz-zentrum-waermewende-nrw/kommunale-waermeplanung/arbeitshilfen-zum-vorgehen>
- Forschungsvorhaben „Kommunale Wärmeleitplanung – KOWAP“ der Stiftung Umweltenergierecht: <https://stiftung-umweltenergierecht.de/projekte/kowap/>
- Wärmeplanung als „Mannschaftsspiel“: im Netzwerk Zukunft Zuhause der DBU wird in 2023 das Weiterbildungsmodul „kommunale Wärmeplanung“ entwickelt, das mit 26 Spielkarten einen spielerischen Zugang kommunaler Akteure begleiten soll.
- Riechel, R. (2022). Kommunen sind die Schlüsselakteure für eine gelungene Wärmewende. Standpunkt. Difu-Berichte 2022(4), S.4-5. <https://difu.de/publikationen/2022/difu-berichte-4-2022>

Der bundesweite Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz (AKK) besteht überwiegend aus Vertreter*innen aus Preisträgerkommunen des Wettbewerbs „Klimaaktive Kommune“ (bis 2015 „Kommunaler Klimaschutz“), Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund, sowie dem organisierenden und fachlich begleitenden Deutschen Institut für Urbanistik. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit Themen rund um den kommunalen Klimaschutz. Mit verschiedenen Veröffentlichungen gibt der Arbeitskreis konkrete Hinweise zu aktuellen Fragestellungen. Zielgruppen sind die Verwaltungen in Kommunen ebenso wie Entscheidungsträger*innen auf politischer Ebene. Der Arbeitskreis findet im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten NKI-Projektes „Klimaaktive Kommunen – Ideenpool und Wegweiser“ statt.

**Ansprechpartner: Deutsches Institut für Urbanistik, Tel. 0221 340308 15,
www.klimaschutz.de, <https://difu.de>**